

PROTOKOLL

5. Qualitätsrunde am 30.11.2022

Teilnehmende:

Studiendekan: Prof. Dr. Philipp M. Reuß

WissMit: Johannes Hummelmeier (Deutsch-Chinesisches
Institut für Rechtswissenschaften)

Studierende: Marieke Dehn
Tabea Zurnieden
Victoria Langwost
Jonathan Bernarding
Jannik Scherer

Studiendekanatsreferentin: Susanne Herrmann

Gäste: Ulrike Hennemuth (Studienbüro, zuständig für
den Masterstudiengang „Rechtswissenschaften
für ausländische Studierende mit
abgeschlossenem ausländischen rechtswissen-
schaftlichen Universitätsstudium“)

Jan Ebeling (Studienbüro)

Katharina Reich (Studienbüro, Protokoll)

Herr Prof. Dr. Krause fehlt entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 14:10 Uhr

Ende der Sitzung: 16:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Der Studiendekan begrüßt die Teilnehmenden. Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Qualitätsrunde vom 06.04.2022

Das Protokoll wird mit der Änderung, dass Herr Scherer als Teilnehmer hinzugefügt wird, genehmigt.

TOP 3: Einführung eines integrierten LL.B./begleitende Durchführung einer Studie zur Belastung im Jurastudium

Der Studiendekan leitet in das Thema ein und berichtet von einem anstehenden Meeting einer Arbeitsgruppe auf Landesebene, an dem das MWK, das LPA und die Studiendekane der juristischen Fakultäten in Niedersachsen zu einem Austausch zusammenkommen sollen. Die Landesregierung habe in ihrem Koalitionsvertrag bereits einen klaren Auftrag für die Einführung des integrierten LL.B. formuliert. Es solle jetzt geklärt werden, welche Probleme noch gelöst werden müssen. Insgesamt stehe einer Einführung jedoch kaum Widerstand entgegen.

In der juristischen Fakultät Göttingen gebe es bereits einen Konzeptentwurf für die Einführung des integrierten LL.B., dieser müsse lediglich weiter ausgearbeitet werden.

Die Studienkommission, das Professorium sowie der Fakultätsrat haben sich allesamt für den integrierten LL.B. ausgesprochen.

Die Einführung solle mit einer wissenschaftlichen Studie zur Belastung im Jurastudium begleitet werden. Herr Wüst, der bereits eine Studie zur Belastung durch Stress im Jurastudium durchgeführt hat, habe diesbezüglich bereits seine Unterstützung zugesichert. Für die Arbeit an der Studie seien zwei WHK-Stellen geschaffen worden, welche inzwischen mit Herrn Ebeling und Frau Reich besetzt seien. Ein Telefonat mit Herrn Wüst sei geplant.

Herr Prof. Dr. Reuß bittet darum, dass sich die AG LL.B. an der geplanten Studie beteiligt und eigene Interessenschwerpunkte äußert.

Herr Ebeling und Frau Reich stellen im Rahmen einer kurzen Präsentation die Kernargumente für und gegen die Einführung des integrierten LL.B. vor und geben einen Überblick über bereits durchgeführte Studien und vorliegende Statistiken, aus denen sich Erkenntnisse zu diesem Thema ziehen lassen.

Herr Prof. Dr. Reuß verweist auf das Konzeptpapier, welches einer entsprechenden Überarbeitung bedürfe. Hier solle insbesondere der Fokus auf die beruflichen Möglichkeiten gelegt werden. Es könne auf zwei - bereits existierende - virtuelle Lebensläufe sowie auf die zusammengefassten Berufsmöglichkeiten für den 2 Fächer-Bachelor zurückgegriffen werden.

Um das Konzeptpapier zu ergänzen, wollen Herr Ebeling und Frau Reich eine Arbeitgeberbefragung im Rahmen des Fakultätskarrieretags vornehmen. Der Fragenkatalog könne im Anschluss auch als Online Umfrage an Kanzleien und Verbände geschickt werden.

Auch die Studien- und Prüfungsordnung bedürfe einer Überarbeitung. Diesbezüglich könne man sich an Berlin und Potsdam orientieren.

Frau Herrmann fragt, an welcher Semesterzahl man sich für den integrierten Bachelor orientieren wolle. Unter Zugrundelegung von 30 Credits pro Semester, einigten sich die Anwesenden auf 180 Credits für 6 Semester.

TOP 4: Fortführung des Teilstudienganges Rechtswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor) unter Einbeziehung der Gutachten der externen Gutachter

Alle drei Gutachten (Prof. Dr. Stefanie Bock, RA Ulrich Herfurth, Kira Kock) sind eingegangen und wurden den Mitgliedern der Qualitätsrunde im Vorhinein übersandt.

Für den Zwei-Fächer-Bachelor werden insbesondere die sinkende Anzahl der Studierenden sowie die Problematik bei der Profilbildung kritisiert. Werbung müsse auf konkrete Profillinien ausgelegt werden.

Langfristig stelle sich die Frage, ob der Zwei-Fächer-Bachelor beibehalten werden solle. Insbesondere das eingeschränkte Lehrangebot im juristischen Grundstudium sowie zeitliche Überschneidungen von Veranstaltungen erschweren Studierenden eine Organisation ihres Studiums.

Frau Herrmann betont, dass in das System des Zwei-Fächer-Bachelors viel Arbeit gesteckt werden müsse, die sich am Ende jedoch lohnen könne. Erforderlich seien klare Profillinien und eine reduzierte Studierendenzahl.

Studienverlaufspläne und konkrete Berufsmöglichkeiten würden den Zwei-Fächer-Bachelor für Studierende übersichtlicher und attraktiver machen.

Frau Zurnieden betont, dass konkrete Profillinien auch die Chance bieten würden, dass eine Zusammenarbeit der verschiedenen Lehrstühle intensiviert werde. Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor könnten an Attraktivität gewinnen, wenn der Blick auf fächerübergreifende Forschungsmöglichkeiten und ihre Fachkompetenz hinsichtlich der Kombination gerichtet werden würde.

Herr Scherer sieht ein Problem in den juristischen Klausuren, die methodisch sehr anspruchsvoll seien, spricht sich jedoch gegen rein mündliche Prüfungen im juristischen Bereich aus. Ggf. könne durch eine andere Verteilung von Credits oder ein angepasstes Bewertungssystem einer übermäßig schlechten Benotung entgegengewirkt werden.

Im Ergebnis verständigen sich alle Anwesenden darauf, dass konkrete Fächerkombinationen in Profillinien festgelegt werden sollen, um so gezielt werben zu können. Eine Erstellung von Studienverlaufsplänen wird verfolgt. Die Klausurenkorrektur für Zwei-Fächer-Bachelor-Studierende könnte gesondert erfolgen, so dass auch eine gesonderte Bewertung im Bachelornotensystem möglich wäre. Ein Wechsel vom 2-Fächer Bachelor auf das Juristische Staatsexamen wäre dann allerdings wegen der unterschiedlichen Benotungsmaßstäbe nicht mehr möglich.

Konkrete Regelungen für den Zwei-Fächer-Bachelor sollen jedoch erst getroffen werden, wenn der Weg für den integrierten Bachelor abschließend geklärt ist.

TOP 5: Konsequenzen aus den Gutachten der externen Gutachter für die Masterstudiengänge der Juristischen Fakultät

Konkret geht es um die Optimierung des Masterstudiengangs „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“, des LL.M. „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium“ sowie des LL.M. in Intellectual Property and Information Technology Law (LIPIT).

Der Studiendekan führt aus, dass die Hauptkritikpunkte im China-Master in langen Korrekturzeiten, einer kleinen Beteiligung und Umzugserfordernissen im Land liegen. Als problematisch wird hervorgehoben, dass die Masterstudierenden innerhalb der angesetzten zwei Semester zu spät mit ihrer Masterarbeit beginnen können.

Herr Hummelmeier, als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften, weist darauf hin, dass die Zukunftsaussichten des China-Masters insbesondere von der Finanzierung abhängen. An der Partneruniversität Nanjing sei eine Schlüsselstelle unbesetzt, was zu organisatorischen Problemen führe. Erst im Wintersemester 2023/24 sei dahingehend Besserung in Sicht.

Kritikpunkte an dem LL.M. „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium“ seien hauptsächlich die Regelstudienzeit, Langzeitstudiengebühren sowie ebenfalls die Korrekturfristen der Masterarbeiten. Der Studiendekan berichtet, dass das Prüfungsangebot für zahlreiche Lehrveranstaltungen bereits auf die Auswahl zwischen einer schriftlichen oder einer mündlichen Prüfung erweitert worden sei. Man müsse bereits im Rahmen der Beratung den Schwerpunkt darauf legen, dass die Studierenden eindringlich darauf hingewiesen werden, frühzeitig mit der Anfertigung ihrer Masterarbeit zu beginnen. Helfen könnten an dieser Stelle entsprechende Schulungen im Bereich Recherche, wissenschaftliche Arbeitsweise und Schreibkurse. Vielfältige Angebote bestehen bereits. Herr Hummelmeier berichtet in diesem Zusammenhang, dass er regelmäßig für die chinesischen Masterstudenten ein Seminar zum Thema juristische Methodik und wissenschaftliches Arbeiten anbiete und bereit wäre, das Angebot für alle ausländischen Studierenden zu öffnen.

Eine verpflichtende Teilnahme an grundwissenvermittelnden Veranstaltungen wurde angedacht.

Für den LL.M. in Intellectual Property and Information Technology Law (LIPIT) wurde ein Vertreter vermisst. Die Probleme seien insbesondere organisatorischer Natur. Antworten seitens der verantwortlichen Organisation blieben häufig aus.

TOP 6: Anpassung des QMS der Juristischen Fakultät an die QMO-SL/ Planung der nächsten Qualitätsrunden

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Anpassung des QMS der Juristischen Fakultät an die QMO-SL bereits in Angriff genommen wird, obwohl sich die Richtlinie selbst noch in der Veränderung befindet.

Die Studiendekanatsreferentin macht einen konkreten Vorschlag, wie entsprechend der QMO-SL einmal jährlich alle 60 Punkte des Kriterienkatalogs effektiv durchgesprochen werden könnten:

Eine Vordiskussion solle bereits in den Statusgruppen erfolgen.

An die Mitglieder der Qualitätsrunde werde dann einmal jährlich eine Anfrage gestellt, welche Punkte aus dem Kriterienkatalog einer Besprechung bedürfen. Bis sechs Wochen vor dem Termin der Qualitätsrunde könnten dann die entsprechenden Problempunkte eingereicht werden. Es bliebe dann genügend Zeit, um die Sitzungsunterlagen vorzubereiten und eventuell konkrete Nachforschungen zu einzelnen Punkten anzustellen. Zwei Wochen vor dem Termin der Qualitätsrunde könne sodann die Tagesordnung mit eventuellem Anhang verschickt werden, so dass alle Mitglieder der Qualitätsrunde die Möglichkeit hätten sich auf die zur Diskussion stehenden Punkte vorzubereiten.

Das problemorientierte Vorgehen wird von allen begrüßt und die Aufnahme in das QM-Papier der Fakultät empfohlen.

Weitere Wünsche, wie die nächsten Qualitätsrunden ausgestaltet werden, bestehen nicht.

TOP 7: Verschiedenes

Es gibt kein weiteres Vorbringen.

Herr Prof. Dr. Reuß bedankt sich für die konstruktive Zusammen und beendet die Sitzung um 16.15 Uhr.

